

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. • • • Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg, Rossenstr. 4. • • • Telefonnummer: Berlin Amt Wilhelm 4952. • • •

Immer strebe zum Ganzen und lassa Du selber kein Ganzes werden
••••• Als bienendes Blied schließ an ein Ganzes Dich an •••••
„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3spaltige Preistabelle für Geschäftsleute 500 Mark, im Arbeitsmarkt 300 Mark. Für arbeitende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt nach wie vor frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg 1.

Marx und die heutigen Formen der wirtschaftlichen Organisation.

Karl Marx hat Gewerkschaft und Genossenschaft, Partei und Parlamentsfraktion als mögliche Organisationsformen des Proletariats gekannt und untersucht. Aber den Betriebsrat, den Reichswirtschaftsrat, die Arbeiterkammer, den Reichswohlfahrtsrat, den paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungsausschuss, die Teilnahme der Arbeiter an den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften hat er nicht gekannt und nicht untersucht. Woraus jedoch durchaus nicht zu folgen braucht, daß der Marxismus durch diese neue Entwicklung vor eine Krise gestellt sei. Marx hatte das sichere Wissen, daß die proletarische Bewegung in den Kämpfen, die ihre bevorzugten — sowohl die bürgerliche, wie erst recht die proletarische Revolution stellen sich ihm als ein langwieriger Kampf mit mannigfachen Wendungen dar — auch eine unübersehbare Mannigfaltigkeit von Formen entwickeln werde. Trotz dieser Tatsache bleibt die lange Frage bestehen: Hat dieses letzte Jahrzehnt von 1913 bis 1923, das so überreich mit Siegen und Niederlagen, mit Hoffnungen und Enttäuschungen gesegnet war, uns nicht doch zu viel der Wahrheiten vergessen lassen und uns zu viele neue gelehrt? Und hat nicht vielleicht dieses Umlernen nicht nur die äußeren Formen, sondern auch das Wesentliche, den Geist des von der Marx'schen Lehre erfassten und befruchteten Befreiungskampfes, betroffen und verletzt, und so den stetigen Fluß der Bewegung unterbrochen und deren inneres Wesen verkrüppelt, für ein Liniengericht verkauft?

Diese Frage kann aber nur aus dem Geist des Marxismus selbst beantwortet werden. Nach welchen Gesichtspunkten hat Marx die Gewerkschaft, die Genossenschaft eingeschätzt? Er sah die „naturnotwendige“ geschichtlich gewordene Massenbewegung: den Emanzipationskampf des Proletariats, und er sah das geschichtlich nicht zu umgehende Ziel, auf das die Bewegung zueilen muß: die Sprengung der kapitalistischen Gesellschaft durch die in ihrem Schoße vorbereitete sozialistische. Und jede Organisationsform des Sozialismus des 19. Jahrhunderts wurde von Marx einer doppelten Kritik unterworfen: erstens der, ob sie wirklich eine Massen- und nicht eine Sektenorganisation, und zweitens, ob sie dem Endzweck dienlich sei.

Wodurch kann nun eine Organisation dem Endzweck unmittelbar oder mittelbar dienen? Entweder dadurch, daß sie selbst nach dem Endziele zur Übernahme bestimmter Funktionen in der künftigen Gesellschaft geeignet ist, also: als Sozialisierungsträgerin. Oder dadurch, daß sie zum Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsform geeignet ist: als Kampforganisation. Oder dadurch, daß sie die Arbeiter zur Übernahme der Funktionen im künftigen Staat oder zum Kampfe vorbereitet, als Schulungsorganisation. Oder dadurch, daß sie derartige Bedingungen der Arbeit und Lebenshaltung erkämpft, daß sie die Arbeiter zur Sozialisierung, zum Kampf, zur Schulung fähig macht: als Organisation für den „kleinen Krieg zwischen Arbeit und Kapital“, wie sich Marx ausdrückt. Wo wir bei Marx auf die Fragen des Wesens der einen oder der anderen Form der Arbeiterbewegung (Chartismus, Reformbewegung, Gewerkschaften, Parlamentswahlen, Allgemeiner Deutscher Arbeiterbund) stoßen, findet eine Verteilung nach einem der angegebenen Gesichtspunkte statt. So in den Auseinandersetzungen mit Proudhon, Lassalle, Bakunin. Nun hat Marx bekanntlich keiner der vorhandenen Arbeiterorganisationen die Bedeutung einer unmittelbaren Sozialisierungsträgerin zugesprochen, ganz im Gegensatz zu den meisten sozialistischen Zeitgenossen, die die kommunistischen Siedlungen und die Produktivgenossenschaften als derartige Sozialisierungsträger ansahen. Die Produktivgenossenschaften waren für Marx höchstens dazu da, um — wie es im Genfer Beschluß der 1. Internationale lautet — „praktisch zu zeigen, daß das . . . despotische System der Unterjochung der Arbeiter unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das Wohlstand erzeugende und republikanische System der Assoziation freier und gleicher Produzenten“. Als den wahren Träger der Sozialisierungsaktion betrachtete Marx jedoch den vom Proletariat erst zu erwerbenden Staat und als die Zellen der künftigen Wirtschaftsordnung die gewaltigen Gebilde der kapitalistischen Konzentration, die seinem prophetischen Blick vorschwebten (aus der Erfahrung seiner Zeit. Wante er nur die Aktiengesellschaften, einige Großbetriebe, nicht aber die Kartelle und Trusts kennen), wobei auch diese sich erst unter der Herrschaft des proletarischen Staates als solche Zukunftsgelände entpuppen dürften. Alle Organisationsformen aber, die bereits vor der sozialen Revolution als Arbeiterorganisation tätig sind, wollte Marx höchstens als Mittel zum Kampf oder gar nur als Mittel zur Schaffung günstiger Kampfbedingungen — zur Schulung der Arbeiter oder zur Steigerung ihres Lebensniveaus — angesehen haben.

Der Sinn dieser Haltung ist verständlich: er erklärt sich aus dem Gegensatz von Marx gegenüber den Utopisten einerseits, den Harmonisten und Liberalen andererseits. Den ersten galt es ein „noch nicht“, den zweiten ein „und doch einmal“ entgegenzuhalten. Für die ganze Periode der Entwicklung des Kapitalismus und der Arbeiterbewegung war diese Haltung geboren.

Heute sind aber die großen Entscheidungen, die letzten Auseinandersetzungen zwischen Hochkapitalismus und Sozialismus in unmittelbarer Nähe gerückt. Immer mehr werden die Organisationen des „kleinen Krieges“ zu Organisationen des großen proletarischen Kampfes, und immer mehr zeigt es sich, daß es „keine politische Bewegung gibt, die nicht gleichzeitig auch eine gesellschaftliche wäre.“ (Glaub der Philosophie.) In den Tagen des Mapp-Bußes und des Mathenamordes sahen wir die Gewerkschaften als Organisationen der ganzen Klasse; dadurch sind sie aber gezwungen, sich nicht den kleinen alltäglichen Berufsfragen, sondern den großen entscheidenden Klassenfragen — und das heißt: den Fragen der Gesellschaftsreform zuzuwenden.

Im Reichswirtschaftsrat sitzen die Klassenvertreter einander gegenüber. Der Klassenkampf nimmt greifbare Formen an, als Kampf um die eine oder die andere Wirtschaftsreform. Der Staat als eventueller Sozialisierungsträger hat in diesem Organ zugleich eine Handhabe, um die Möglichkeiten wirtschaftlicher Umformungen an den wirklichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu messen. Der Reichswirtschaftsrat ist also gleichzeitig ein Kampfboden und eine Keimzelle.

Im Betriebsrat und dem Bezirkswirtschaftsrat erwacht dem proletarischen Kampf als wichtige Waffe eine Organisation, die fähig ist, sich der Konzernbildung der Großindustrie anzupassen. In den Großbetrieben und den großen Wirtschaftszweigen entstehen Organisationen, die befähigt sind, die Schmerzen der Geburt der künftigen gesellschaftlichen Produktionsverwaltungen aus dem Schoße der hochkapitalistischen Entwicklung zu erleichtern und den Damm des Privateigentums zu durchbrechen. Zunächst sind auch diese Organisationen Kampfgebilde, aber auch sie müssen sich zugleich als künftige Organe der gesellschaftlich geregelten Produktion betrachten.

Gefährlich das nicht, dann erwachsen zwei Gefahren: entweder entarten diese Organe zu Organen der bloßen „Berufskassa“ zwischen Unternehmer und Arbeiter eines und desselben Gewerbezweiges, die auf Kosten aller anderen ihre Sonderinteressen verfolgen, oder sie werden zu untergeordneten Organen des Arbeiterkampfes. Erstere wäre schädlich, letztere nicht ausreichend vom Standpunkt des Sozialismus aus gesehen. Jede organisierte Tätigkeit der Arbeiterschaft darf und soll heute zugleich einen Beitrag zur Durchsozialisierung der Wirtschaft darstellen.

Die Art, wie die neuen wirtschaftlichen Organisationsformen, die neuen Aktionsgebiete des Proletariats im Sinne des Marxismus zu werten sind, folgt also aus drei Erkenntnissen: aus der Notwendigkeit der Entwicklung des Sozialismus im Schoße des Kapitalismus, aus der sicheren Erkenntnis, daß die sozialen Organisationen nur soweit bleibende Bedeutung haben, als sie in der Richtung dieser Entwicklung liegen, und aus der verantwortungsschweren Erkenntnis, daß gerade heute die entscheidenden Stufen dieser Entwicklung durchgemacht werden müssen.

Wenn man also der grundlegenden These des Marxismus — dem Grundgedanke von der weltgeschichtlichen, gesellschafts-umbildenden und notwendigen Bedeutung der sozialistischen Massenbewegung — gerecht werden will, so müssen die heutigen, von Marx nicht mehr erlebten, neuen Formen der wirtschaftlichen Betätigung des Proletariats als wirkliche Stufen zur Erlösung und Vorbereitung des sozialistischen Endzweckes angesehen werden.

Der Höhepunkt der Ruhrkrise.

Das Angebot der Industrie. — Die Unterschätzung der industriellen Leistungsfähigkeit. — Die Kriegs- und Friedensopfer des Reiches. — „Kaufmännische Grundzüge“ Steuerabbau?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die mit dem Ruhrkampf der Franzosen verbundenen Kriegererscheinungen jetzt ihren Höhepunkt erreicht haben. Der Dollar ist weit über 60 000 hinausgeschossen; Unruhen, von Wirrfäden und bezahlten Agenten angezettelt, von der entsetzlichen Teuerung aber und damit von der Erbitterung breiter Massen genährt, durchzittern das von fremder Anneziionswillkür bedrohte Land, die Unfruchtbarkeit des Besatzungsmandats und gleichzeitig keine Schäden für Deutschlands Wirtschaft und Zahlungsstärke treten mit einer Eindringlichkeit zutage, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein kann, wo die internationale Finanz- und Wirtschaftspolitik auf eine Lösung des Konfliktes mit entscheidender Macht hindrängt. Wieder ist es die neue zu einer Internationalen zusammengeschlossene Sozialdemokratie aller Länder, die als erste es wagte, auszusprechen, was ist, und inmitten des allgemeinen Wirtschaftstropfens ihre Stimme der Warnung und des Protestes im Namen der Unterdrückten an die Mächthaber richtete. Noch ist die Hoffnung schwach, weil der Einfluß der Sozialdemokratie in allen Siegerstaaten, mit Ausnahme Englands, zur Durchsetzung des als richtig erkannten Zieles nicht

ausreicht und selbst in Großbritannien die Arbeiterpartei vorerst nur noch die Rolle einer starken Opposition spielt. Aber diesseits und jenseits der Grenznähe wächst die Einsicht, daß es so nicht weiter geht, und ist wird sich jedenfalls Herr Poincaré den Scherz einer improvisierten Kabinettstürke nicht mehr leisten können, ohne ernsthaft zu scheitern.

Man hätte unter diesen Umständen erwarten können, daß diejenigen Kreise, die Anspruch auf Führertum in Wirtschaft und Politik erheben, alles daran setzen würden, um die Kräfte einer Entspannung der internationalen Lage zu fördern. Die Hoffnung trug. Nach dem Reparationsangebot des Reichsministerkabinetts Cuno kam ein Wirtschaftsantrag der Industrie, das formal und sachlich die schwerste nur denkbare Entlastung ist. Die politische Seite der Sache steht hier nicht zur Kritik. Die wirtschaftliche hingegen bedarf trotz der ausgiebigen Würdigung, die das Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie in der gesamten Presse der Partei erfahren hat, noch eines Kommentars, um so mehr, als keine Gelegenheit vorübergehen darf, zu versuchen, die Meinungen zu klären und deshalb die Angriffsflächen, die der Gegner bietet, schonungslos aufzudecken — im Interesse nicht des Streites, sondern seiner Beseitigung.

200 Millionen Goldmark jährlich bietet die Industrie unter Voraussetzungen, deren Erfüllung ein Vielfaches dieses Opfers ihr einbringen und auf die überlasteten Schultern der breiten Massen abwälzen würde. Aber bleiben wir bei diesen 200 Millionen Goldmark. Wozu steht die Forderung gegenüber, daß das Reich den Ueberschuß seiner Unternehmungen und deren seiner Länder auf 600 Millionen vorläufig und — bei zukünftiger Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage sogar auf eine Goldmark arde jährlich steigern und der Entente anbieten soll. Das Reich und die Länder, die in einer nach Menschenmaßstab zählenden Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft den besten Teil der wertvollsten Bodenschätze und Produktionsmittel dem Privatkapital überließ, sollen nach weiteren 10 Jahren grenzüberschreitenden und staatswirtschaftlichen Stagnation auf einmal in der Lage sein, mindestens das Dreifache von dem an Ueberschüssen zu erzielen, was die Besitzer der Gruben, Hütten, Fabriken, Maschinenparks, Ueberschwebröhren etc. etc. erzielen zu können behaupten? — Der Reichsverband der deutschen Industrie hat so gesprochen; er hat damit seiner volkswirtschaftlichen Erkenntnis ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt und bewiesen, daß man sehr gut vertraulichen für die Interessen der Sachwertbesitzer und miserabler Beurteiler der wirtschaftlichen Lage eines Volkes sein kann.

Denn soviel steht doch fest: das Reich und die Länder haben im Krieg und nach dem Friedensvertrag viel geopfert, was unmittelbar der Privatindustrie zugute kam. Der Privatindustrie, dessen Eigentum im Ausland liquidiert wurde, hatte Anspruch auf Entschädigung vom Reich. Die ungeheuren Schabenerfahrbeträge, die damals bezahlt worden sind, haben unmittelbaren Anlaß zu einer Reihe von industriellen Zusammenschlüssen, zum Erwerb großer Aktienpakete durch Privatbesitzer gegeben. Was aber erhielt das Reich von den Besitzern der Sachwerte? — 9 Millionen Mark schwobende Schulden zeugen davon, wie das Reich von den Besitzern der Produktionsmittel im Stich gelassen wurde. Hat doch die Arbeiterschaft ihre steuerliche Pflicht in übermäßigem Maße getan. Die Industrie hat jetzt fast zehn Jahre am Markt der deutschen Wirtschaft, den Reichsanlagen geopfert und will trotzdem in ihrer Gesamtheit weniger leistungsfähig sein als das Reich!

Man brauchte zudem nur die Summe der Produktionsstätten zu addieren und die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter: überall das gleiche Ergebnis! Nur ein kleiner Teil der gesamten Bevölkerung ist in staatl. Stellen, sei es als Beamte oder als Arbeiter und Angestellte von Produktivbetrieben tätig. Es ist ein Unsinn, zu behaupten, daß bloß durch die Einführung kaufmännischer Grundzüge in den Reichsbetrieben der Ertrag dieser auf die frei- bis fünffache Höhe des Ueberschusses einer viel größeren Zahl gleichartiger Betriebe gebracht werden kann, die ohnedem bereits nach streng kaufmännischen Grundzügen arbeiten!

Der Einwand, daß das Reich im Eisenbahnwesen ein ertragfähiges, auf anderen Gebieten, wie Branntwein, weniger ertragfähige Monopole besitzen und durch sie einen Teil der Ueberschüsse erzielen kann, ist nicht stichhaltig. Versteuerung der Tarife bedeutet Versteuerung der Lebenshaltung, eine Übersteuerung der Verkehrsmittel ist nichts anderes als eine indirekte Steuer auf den Verbrauch der breiten Massen. Auch der Hinweis auf die Einnahmegeräten, die die Länder und manche Gemeinden in ihrem Fortschritt haben, ist irreführend, so lange man diesen nicht gleichwertige andere Einnahmegeräten verhasst. Das Steuerprogramm der Industrie aber will einer Abbau aller auf dem Besitz lastenden Steuern unter dem Vorwand der Schonung des Betriebskapitals und der Förderung des Sparplans. Man will sogar den Abbau der Gewerbesteuer, der zahlreichen Gemeinden den sicheren Ruin bedeuten würde.

Was an d. h. m. Vorschlag der Industrie am meisten befremdet, läßt sich in folgende Frage heben: Will der Reichsverband die Zahlungsfähigkeit des Reiches im Ausland als größer hinstellen, als sie tatsächlich ist, oder will er aus egoistischen Interessen seine eigene steuerliche Leistungsfähigkeit viel niedriger veranschlagen, als obige Gegenüberstellung ergibt? Es ist doch ein starkes Stück, so geringe Zugeständnisse um einen Preis zu erlangen, von dem er weiß, daß er von der Arbeiterschaft nicht gezahlt werden kann. Wir reden hier nicht von der planmäßigen Unterminierung des modernen Arbeitsrechtes, von der geforderten Durchlöcherung des Achtstundentages, die zu beständigen Angelegenheiten der Gewerkschaften sein muß, sondern von den wirtschaftspolitischen Auswirkungen. Der Abbau der Außenhandelskontrolle, der verlangt wird, bedeutet Vereinerung der Auslandsgewinner, solange die Markt nicht stabilisiert ist. Der Abbau der Mietzwangswirtschaft ist gleichbedeutend mit der Wiederanfristung des Bodenmonopols im städtischen Grundbesitz. Und was soll schließlich die Forderung, daß der Staat sich von Eingriffen in die Güterproduktion und -verteilung fernhält, wenn nicht den glatten Verzicht auf alle regelnden Eingriffe der Gemeinschaft in die gänzlich verfallene Privatwirtschaft, den glatten Verzicht auf Spezialisierung auch in der gelindesten Form? Wer solche Forderungen stellt, müßte zum mindesten nach den vielgepriesenen kaufmännischen Grundzügen

einen anständigen Preis bieten. Das ist die Monnaie nicht.

Während die Verhandlungen über die Vorschläge der Industrie fortgehen, steigt der Dollar. Der Untersuchungsaußenminister...

Die falschen Indeziffern.

So nennt Herr Dr. Wilh. Wagner, Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin, in einem Aufsatz in Nr. 239 im 'Berliner Tageblatt' die statistisch erfahren Zahlen für die Lebenshaltungskosten.

So wirtschaftlich wichtig eine ausgedehnte und sorgfältige Statistik immer ist, so ungeheuer groß sind die Gefahren, wenn die Zahlen auf unvollständigen oder fehlerhaftem Material...

Schon im vorausgehenden Monat hat dieser Mißstand zu ersten Klagen Anlaß gegeben, nachdem das Statistische Amt die im März im Verhältnis zum Februar eingetretene Wertenerung auf nur 8 Proz. berechnet hatte.

Was aber den Verfasser dieser Zahlen veranlaßt, mit aller Schärfe gegen diese Art mangelhafter Statistik vorzugehen, ist die ungeheure Gefahr, die in rechtlicher Beziehung aus den falschen Zahlen droht und zahllose Entsetzungen auf das schwerste bedroht.

Die Indeziffern sind nicht nur in der Statistik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik von großer Wichtigkeit. Sie sind die Grundlage für die Berechnung der Lebenshaltungskosten...

Wir leben also, das ist in den verschiedensten rechtlichen Beziehungen diese Indeziffern, gerade weil sie amtlich veröffentlicht werden, zur Richtschnur genommen werden.

Wartung, Brotpreiserhöhung und Lohnpolitik.

Die Reichsregierung hatte im März d. J. in die Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften eingegriffen durch eine Kundgebung, die im Hinblick auf die damals eingeleitete Marktsanierung...

Gegen dieses Verfahren erhob der Vorstand des DGB energig Einspruch mit der Begründung, daß die Brotpreiserhöhung nur einen Teil der angebotenen Preissteigerungen der letzten Zeit darstelle.

In anschließenden Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretern mußte das Reichsarbeitsministerium sich selbst davon überzeugen, daß es angesichts der katastrophalen Preissteigerungen auf allen Gebieten des Lebensunterhalts mit der Abgeltung der Brotpreiserhöhung allein kein Bewenden nicht haben könne.

Die Vöhrle der gesunkenen Kaufkraft anzupassen. Dabei müsse auf das sprunghafte Anwachsen der Teuerung Rücksicht genommen werden.

Den Gewerkschaftsvertretern ist dringend zu empfehlen, bei Schlichtungsverhandlungen mit Arbeitgebern und Schlichtungsausschüssen auf diese neueste Regierungslösung vom 1. Juni d. J. Bezug zu nehmen.

Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Von H. Feldmann, Neubalnsleben.

Durch Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 8. Mai 1923 werden mit Zustimmung des Reichsrats die Gebühren für Zeugen und Sachverständige erhöht.

Als Entschädigung für Arbeits- und Zeitverlummis werden die Stunde bis zu 2000 M., im Höchstfalle aber für 10 Stunden täglich, also 20.000 M. gezahlt.

Der entgangene Arbeitsverdienst muß planhaft nachgewiesen werden. Diese Entschädigung gilt für Zeugen. Für Sachverständige wird für Arbeits- oder Zeitaufwand pro Stunde bis zu 3000 M. und in besonders schwierigen Fällen bis 4000 M. gezahlt.

Als Aufwandsentschädigung, welche neben der Entschädigung für Arbeits- und Zeitverlummis gewährt wird, darf in den Orten, die zu den teuren Orten im Sinne der Reisekostenverordnung für Reichsbeamte vom 14. Oktober 1921 gehören, bis zu 13.000 M. und in den übrigen Orten bis 9000 M. gezahlt werden.

Die Kosten für Reiseentschädigung sind diesmal nicht erhöht, trotzdem die letzte Erhöhung schon nicht ausreichte, um eine Fahrt 4. Güte bezahlen zu können.

Die Gebühren werden nur auf Verlangen gezahlt. Dieses Gesetz trat am 16. Mai 1923 in Kraft.

Juni.

Juni hat die Stirn mit Rosen umkrant. Sonnengold seine flimmernden Haare sind. Eine süße, schmiegsame Seligkeit glänzt. Und ein Träumen durch all sein Dästen rinnt...

Abermals Neugestaltung der Unfallversicherung.

Das Reichsgesetzblatt vom 1. April 1923 bringt wiederum eine Verordnung über Erhöhung von Zulagen und Gelddarstellungen in der Unfallversicherung.

Die neue Verordnung erhöht gleichzeitig die Gelddarträge im Grundgesetz, nämlich in der Reichsversicherungsordnung, wie auch die Zulagenzulagen für die alten Renten.

Die Unfallrenten werden nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst).

Für Hinterbliebenenrenten wird der Jahresarbeitsverdienst in gleicher Weise berechnet wie im Falle der Körperverletzung. Jeder Hinterbliebene erhält ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, alle Hinterbliebenen jedoch nicht mehr als drei Fünftel.

Der bedeutungsvollere Teil der Verordnung behandelt die Zulagenzulagen zu den bisher gewährten Renten.

umzurechnen sind, wenn ihnen ein geringerer Verdienst (Verdienstverhältnis) nicht so schnell, und wenn eine erneute Dinaufhebung kommt, ist die Erhöhung nach der vorausgenannten noch lange nicht beendet.

Für die hiernach noch in Frage kommenden Rentenempfänger hat man zwei Gruppen gebildet: solche, deren Renten weniger als 50 v. H. betragen, und solche, die 50 v. H. und mehr der Vollrente ausmachen.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nun, falls die Rentenerwartung mehr als 50 v. H. beträgt, bei einem männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter der Betrag von 567.000 M., bei einer weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiterin der Betrag von 302.400 M.

Gegen die Festsetzung der Zulage durch die Berufsgenossenschaft kann das Erbsicherungsamt angerufen werden, wenn die Zulage unbillig erscheint.

Gelernte Kritiken und Anregungen.

Unter dem Titel 'Was not tut!' beschließt sich Herr Professor F. F. Schargvogel-München in Nr. 14 der 'Keramischen Rundschau' mit der feinkeramischen Industrie.

Dagegen wenden sich die Interessenten der verschiedenen Art. Der Verteidiger für Erdenware bemängelt diese heftig Kritik deshalb, weil darin keine Wege zum Bessermachen angedeutet wurden.

In recht anregender Weise nimmt zum Abschnitt Porzellan der Leiter der Porzellanfachschule in Leib, Herr Professor Lee, in der 'Keramischen Rundschau' das Wort.

Man darf sich nicht hinter der Ausrede verbergen, daß die Industrie nicht mitgeht. Gewiß ist der Kaufmann vorzüglich und wird seine Fabrik nicht jedem zu Verschicken zur Verfügung stellen.

Dieses alles betrifft nun das sogenannte Luxusporzellan und die reichen Tafelgeschirre; anders ist es mit dem einfachen Gebrauchsgeschirr. Da würden einige Normen genügen.

Somit Herr Professor Lee, der ein Kenner für Porzellan ist. Seine Ausführungen lassen schon eher erkennen, angelehnt werden muß und was auch der Industrie dienlich werden kann.

Ebenfalls darf nichts unterlassen werden, die feinkeramische Industrie künstlerisch vorwärts zu bringen.

Unzutreffendes Lohnabkommen.

Am 2. Juni 1923 trafen sich in Saalfeld die Vertragsparteien der feintextilen Industrie, um die Höhe, den Verhältnissen entsprechend, richtigzustellen. Da gerade in den letzten Wochen die Lebenshaltung infolge des Markrückgangs rapide verteuert wurde, enthielten unsere Forderungen auch eine Nachzahlung, die aber bei den Unternehmern keine Annahme fand. Sie lehnten sie einfach ab, mit der Begründung, die Forderung sei durch das letzte Lohnabkommen ausgeglichen, außerdem könnten die Fabriken diese Belastung nicht tragen. Dabei haben selbst eine Anzahl Unternehmer Vorhülle an ihre Geschäftsführer gegeben und damit die Forderung und ungenügende Bezahlung anerkannt. Als die Nachzahlung nicht gegeben wurde und die Verhandlungen nicht abgebrochen werden konnten, kam nach mehrstündiger Beratung in den frühesten Morgenstunden des 3. Juni ein Lohnabkommen mit einer Lohnumstellung zugrunde, das folgende Bestimmungen enthält:

1. Lohnsätze.
Vom 4. Juni 1923 ab gelten folgende Mindestlohnsätze, Affordbasen und Zeitlohnsätze für die deutsche feintextile Industrie:

Lohnsätze.	Gr.-Berlin A			
	B	C	D	E
Facharbeiter.				
Am 1. Jahre n. beend. Lehrzeit	1624	1546	1490	1453
Bis 20 Jahre	1970	1877	1819	1763
20 bis 24 Jahre	2304	2194	2123	2062
Über 24 Jahre	2550	2429	2357	2283
Affordbasis	3189	3037	2946	2854
Sonstige Arbeiter.				
16 bis 18 Jahre	1560	1485	1442	1397
18 bis 20 Jahre	1922	1830	1776	1720
20 bis 24 Jahre	2218	2112	2050	1986
Über 24 Jahre	2477	2358	2288	2218
Affordbasis	3096	2949	2861	2771
Facharbeiterinnen.				
Am 1. Jahre n. beend. Lehrzeit	1115	1062	1030	998
Bis 20 Jahre	1397	1330	1280	1251
Über 20 Jahre	1701	1619	1571	1523
Affordbasis	2126	2024	1969	1902
Sonstige Arbeiterinnen.				
16 bis 18 Jahre	1090	952	923	894
18 bis 20 Jahre	1283	1232	1186	1149
Über 20 Jahre	1547	1474	1429	1384
Affordbasis	1933	1842	1786	1731

Lohnsätze B.	Gr.-Berlin A			
	B	C	D	E
Facharbeiter.				
Am 1. Jahre n. beend. Lehrzeit	1867	1778	1725	1672
Bis 20 Jahre	2266	2157	2093	2027
20 bis 24 Jahre	2650	2523	2448	2371
Über 24 Jahre	2993	2794	2710	2626
Sonstige Arbeiter.				
16 bis 18 Jahre	1715	1634	1586	1536
18 bis 20 Jahre	2114	2018	1954	1893
20 bis 24 Jahre	2440	2323	2254	2184
Über 24 Jahre	2725	2595	2517	2438
Facharbeiterinnen.				
Am 1. Jahre n. beend. Lehrzeit	1283	1221	1184	1149
Bis 20 Jahre	1606	1530	1483	1438
Über 20 Jahre	1955	1862	1806	1750
Sonstige Arbeiterinnen.				
16 bis 18 Jahre	1099	1046	1016	984
18 bis 20 Jahre	1411	1344	1304	1264
Über 20 Jahre	1701	1621	1571	1523

Vorstehende Sätze sind auf volle Markbeträge auf- bzw. abgerundet. Die Rundung der Zahlen ist verbindlich.

2. Affordlohnumstellung.
Die neue Lohnumstellung muß eine Erhöhung der effektiven Affordverdienste um mindestens 45 Proz., um höchstens 60 Proz. ergeben. Sie erfolgt nach Maßgabe von Tabellen, welche einen Bestandteil des vorliegenden Abkommens bilden und als Anlage I angefügt sind.

Die Lohnumstellung findet nicht topf-, sondern spartenweise statt. Es gelten die bei der letzten Lohnumstellung zugrunde gelegten Spartenanteile.

Bei der Lohnumstellung nach Maßgabe der Umrechnungstabellen sind die Sparten-Durchschnittsverdienste (ausgeschlossen sozialer Zulagen und Prämien) zugrunde zu legen, die in der ersten vierzehntägigen Abschlagsperiode nach dem 26. Februar 1923 festgesetzt worden sind. Bei einwöchigen Abschlagsperioden gelten die beiden ersten Lohnwochen nach dem 26. Februar 1923.

Wenn bei der Spartenanteileinteilung und bei der Feststellung der Durchschnittsverdienste innerhalb der Sparten Meinungsverschiedenheiten entstehen, so sind diese nach den Regeln des § 26 des RTB zu beheben.

Eine Neuerechnung der Affordpreise findet nicht statt. Aus Anlaß der Lohnumstellung dürfen betriebliche Verbesserungen nicht erhoben werden. Die Bestimmungen des § 26 des RTB bleiben unberührt.

3. Zeitlohnumstellung.
Bei den im Zeitlohn beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, welche über die tarifliche Höhe hinaus entschuldigt werden, muß der Mehrlohn, soweit er nicht mehr als 10 Proz. des bisherigen Tariflohnes beträgt, auf 1/3 seiner bisherigen Höhe gebracht und zum neuen Tariflohn hinzugefügt werden. Beträgt der bisherige Mehrlohn mehr als 10 Proz. des bisherigen Tariflohnes, so wird der mehr als 10 Proz. betragende Teil des Mehrlohnes nur zahlenmäßig erhalten, dagegen derjenige Teil des Mehrlohnes, der bis zu 10 Proz. beträgt, auf 1/3 erhöht.

Bei der Berechnung der Zeitlohn sind, wie aus den nachfolgenden Beispielen ersichtlich ist, die als Anlage 2 angefügten Lohnsätze A und B zugrunde zu legen, welche den bisherigen tariflichen Lohnstand darstellen.

Soweit diese Unterschiede aufweisen gegenüber den mittels der bisherigen prozentischen Aufschläge in den Betrieben errechneten Löhnen, gelten ausnahmslos die Sätze der Anlage 2 und es dürfen aus diesem Anlaß weder von Arbeitnehmern Nachzahlungen noch von Arbeitgebern Rückzahlungen gefordert werden.

Entsteht durch die aus Anlage 2 sich ergebende Aufrundung der Lohnsätze ein Mehrlohn, so ist dieser nach der im Absatz 1 aufgeführten Regel zu behandeln.

Beispiele für die Zeitlohnregelung:

1. Für einen P. Arbeiter, a. J. Nobelleinrichter oder verantwortlichen Brenner, im Zeitlohn, über 24 Jahre der Ortsklasse B, bei einem Mehrlohn von 169,40 Mk. die Stunde nach mehr als dreimonatlicher Tätigkeit im gleichen Betrieb:	
Bisheriger Tariflohn (Lohnsätze B der Anlage 2)	1694,— Mk.
Bisheriger Mehrlohn	169,40
Bisheriger Effektiverlohn	1863,40 Mk.
Neuer Tariflohn (Lohnsätze A, neuem Abkommens)	2710,— Mk.
+ 1/3 des bisherigen Mehrlohnes	201,75
Neuer Effektiverlohn ab 4. Juni 1923	2911,75 Mk.
Aufgerundet	2912,—

Da der Mehrlohn nicht über 10 Proz. des bisherigen Tariflohnes war, kommt er mit 1/3 in Anlaß. Beispiel für Mehrlohnbetrag über 10 Proz. veranschaulicht Beispiel 2.

2. Für einen sonstigen Arbeiter, a. J. Gasarbeiter über 24 Jahre, Ortsklasse A, bei einem Mehrlohn von über 10 Proz. des bisherigen Tariflohnes (240 Mk. Mehrlohn) nach mehr als dreimonatlicher Beschäftigung im gleichen Betrieb:	
Bisheriger Tariflohn (Lohnsätze B der Anlage 2)	1622,— Mk.
Bisheriger Mehrlohn	240,—
Bisheriger Effektiverlohn	1862,— Mk.
Neuer Tariflohn (Lohnsätze B des neuem Abkommens)	2695,— Mk.
+ 1/3 von 162,20 Mk. (= 10 Proz. des bisherigen Tariflohnsatzes)	202,75
+ 77,80 Mk. (über 10 Proz. des bisherigen Tariflohnsatzes hinausgehender Teil des Mehrlohnes)	77,80
Neuer Effektiverlohn ab 4. Juni 1923	2875,55 Mk.
Aufgerundet	2876,—

4. Besondere Lohnbestandteile.
Soziale Zulagen, Prämien und sonstige Lohnbestandteile, welche vorstehend nicht behandelt sind, werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt.

5. Belastungsanlaß.
Die durch den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 10. April 1923 getroffene Entscheidung über die besondern Belastungsanlässe, welche in den Betrieben des besetzten Gebietes zu zahlen sind, wird insoweit abgeändert:

Vom 4. Juni 1923 ab werden unter Vorbehalt der bisherigen zahlenmäßig festgelegten Stundenzuschläge gezahlt:
An die Affordarbeiter und an die Arbeiterinnen (Afford- und Zeitlohnarbeiterinnen) 14 Proz.
und an die Zeitlohnarbeiter 20 "

6. Dauer des Lohnabkommens.
Dieses Abkommen gilt ab 4. Juni 1923 und kann mit dreitägiger Kündigungsfrist, erstmals zum 17. Juni 1923, gekündigt werden.

7. Regelgeld für Kraftwagenfahrer, Autosher und Berufsfahrer.
Das Regelgeld wird von 1100 Mk. bzw. 1800 Mk. auf 2500 Mk. bzw. 5000 Mk., das Uebernahmungsgehalt von 2500 Mk. auf 6000 Mk. erhöht. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Saalfeld, den 3. Juni 1923.
Arbeitgeberverband der deutschen feintextilen Industrie.
Gramsch.
Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, zugleich namens der am Tarif beteiligten übrigen Arbeitnehmerorganisationen.
Tuskopf, A. Karl.

Allgemein verbindlich erklärt.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 6, Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 28. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt, S. 67) für allgemein verbindlich erklärt: 1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen feintextilen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: 1. Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands; Verband der deutschen Gewerbetreibenden; Deutscher Metallarbeiterverband; Zentralverband der Maschinisten und Geizer; Verband der Lithographen, Steinbruder und verwandten Verfass. Deutschlands; Deutscher Berufsverband. — II. Berufsverband deutscher Peramarbeiter. 2. Abgeschlossen am 15. Mai 1923. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrage vom 8. Oktober 1922. 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steinzeug-, Stein- und Steinzeugwarenindustrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbands Berliner Metallindustrie angeschlossenen Firmen. 4. Mäandlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches, mit Ausnahme der Steingutfabrik Wittenberg, A.-G. in Frage. Die Ausdehnung auf diese bleibt vorbehalten. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 14. Mai 1923.

Freiwillige Unterstützung.

Zu diesem Kapitel wurde schon öfters in der „Ameise“ Stellung genommen, weil die Ergebnisse der Sammlungen in der „Ameise“ nicht den Erwartungen entsprechen. Das hat zum Teil seinen Grund darin, daß im Durchschnitt etwa der fünfte Teil der Zahlstellen sich nicht an der Sammlung beteiligt. Von 175 Zahlstellen, die im Adressenverzeichnis für 1922 aufgeführt sind, haben sich 38 Zahlstellen einmal, 20 1 bis 5mal, 16 6 bis 10mal, 23 11 bis 15mal, 11 16 bis 20mal, 18 21 bis 25mal, 9 26 bis 30mal, 12 31 bis 35mal, 16 36 bis 40mal, 2 41 bis 45mal beteiligt. (In welchem Zeitraum? D. Red.)

Die Nicht- oder mangelhafte Beteiligung der Zahlstellen kann einmal mangelndes Solidaritätsgefühl, dann aber auch Mittellosigkeit der Zahlstellen zur Ursache haben. Die Mittellosigkeit kann herbeigeführt worden sein dadurch, daß die Zahlstelle selbst zu diesem Zweck stark in Anspruch genommen worden ist. Bei stabilen Geldverhältnissen erbrachte ein Aufruf etwa einen Jahresverdienst, womit einem kranken Kollegen einigermaßen geholfen war. Heute kommt knapp ein Wochenlohn zusammen, was nach Lage der Sache einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet. Stellt man dem Ergebnis die Ausgaben für Porto gegenüber, so muß man zu dem Schluss kommen, daß diese Art der Unterstützung nicht mehr zeitgemäß ist. Nun sind ja Vorhülle gemacht worden, die darauf hinausgehen, jede Zahlstelle heranzuziehen. Wird aber der Vorhülle des Kollegen Stängel in die Tat umgesetzt, so wird die Unterstützung obligatorisch, wobei es keine Rolle spielt, ob sie von der Verbandskasse oder Lokalkasse bestritten wird. Bei der Einführung einer weiteren obligatorischen Unterstützung, die eine Veränderung unserer gesamten Unterstützungseinrichtungen zur Folge hätte, ist zu bedenken, daß man sich dadurch von dem Wege, der von der letzten Generalversammlung vorgezeichnet wurde, entfernt. Der Weg, den Kollege Heinrich vorgeschlagen ist gangbar, weil jede Zahlstelle sich nach ihren Mitteln betätigen kann und weil die Portoaufgaben bei jedem einzelnen Fall in Wegfall kommen. E.....

Von der Keramikindustrie.

Kreisfeuerung. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat am 28. Mai den Feuerungszuschlag für elektrotechnisches Montage-Steinporzellan und -Steatit auf 28000 Proz., für elektrotechnisches Installationsmaterial aus Porzellan und Steatit auf 30000 Proz. erhöht.

Aus unserem Beruf.

Eisenberg. Wir entnehmen dem „Volk“, Jena: Die oft bei Betriebsänderungen oder Arbeitseinschränkungen der gute oder böse Wille des Betriebsinhabers bestimmend ist, lehrt ein interessantes Beispiel. Nach Bekanntwerden der Cuno-Parole „Lohnabbau“ schwanden auch bei der hiesigen Porzellanfabrik „Koll“ plötzlich alle Geschäftsaufträge. Da von der Belegschaft die Notwendigkeit einer Arbeitseinschränkung stark zweifelhaft wurde, rief diese alle Instanzen bis zum Reichsarbeitsminister

zur Abwehr an; doch ohne Erfolg. Der Wille der Betriebsinhaber siegte. Der Betrieb wurde auf drei Arbeitstage in der Woche eingeschränkt. Ebenso plötzlich häuften sich nun auf einmal die Bestellungen. Die Firma, in großer Not die Lieferungsfristen einzuhalten, wandte sich nun an den Betriebsrat um schnelle Regelung der Ferienfrage, damit der Betrieb baldigst in vollem Umfang wieder aufgenommen werde. Zunächst machte die Firma den Vorschlag, die Pfingstwoche als Ferien zu benutzen, sowie die restlichen Ferientage der Vollausberechtigten später zu entnehmen. So sah der Betrieb ab 28. Mai voll beginnen sollte. Darauf ging der Betriebsrat ein. Doch der Firma wurde diese Regelung bald leid und sie revidierte ihren Vorschlag dahin, daß doch die Arbeiter während ihrer Kurzarbeit „genügend“ freie Zeit gehabt hätten und diese Tage als Ferien gerechnet werden sollten. Der Vollbetrieb sollte somit ab Pfingsten wieder aufgenommen werden. Da die meisten Arbeiter aber für die Zeit der Kurzarbeit von der Erwerbslosen-Vollfrage Kurzarbeiterunterstützung bezogen hatten, also schon aus Allgemeinmitteln dafür entschädigt worden sind, wies der Betriebsrat mit Recht diese Zumutung zurück. Daneben schreiben auch die tariflichen Bestimmungen vor, daß Ferien- und Arbeitslosigkeit nicht als Ferien gerechnet werden dürfen. Da im Tarif für die Firma selbst keine Ausnahmestimmungen enthalten sind, so konnte auch der Betriebsrat keine weiteren Zugeständnisse machen. Daraufhin erklärte die Firma, den Betrieb bis 1. Juni geschlossen zu halten. Obwohl die Firma selbst zugestanden hat, daß sie mit reichlichen Aufträgen versehen ist, will diese nun den Teil der Belegschaft, welcher nicht ferienbezugsberechtigt ist, aus Starrköpfigkeit kürzlich die Zeit der Erwerbslosigkeit verlängern. Dieses geschieht nur, weil sich die Belegschaft nicht darauf einließ, eine geordnete Handlung zu beschließen und die schon von der Erwerbslosen-Vollfrage entschädigten Kurzarbeiterstage nochmals als Ferientage bezahlt zu erhalten. Der Firma sei aber gesagt, daß sich die Belegschaft darüber klar ist, daß es noch Mittel und Wege gibt, den „Herrn-im-Haus-Startpunkt“ revidieren zu lassen. Die Arbeiterschaft sei aber durch dieses Manöver aufmerksamer gemacht, wie guter oder böser Wille der Arbeitgeber die Arbeitslosigkeit zu vermehren oder zu verkürzen vermag.

Planenhammer. Zum Streik in Planenhammer wird uns noch geschrieben: Der christliche Gewerkschaftsleiter Schwarz in Weiden konnte kaum den Streikbeginn erwarten, um in Planenhammer Fuß fassen zu können. Seither war es ihm nicht möglich, Arbeiter und Arbeiterinnen der Porzellanfabrik Planenhammer im Berufsverband deutscher Keramarbeiter zu organisieren. Er berief für den zweiten Pfingstfeiertag mit Hilfe des Buchhalters Wanniger — auch der Pfarrrer hatte auf der Kanzel dazu eingeladen — eine Versammlung in der katholischen Arbeiterkirche in P. an und hielt dort ein Referat mit dem Inhalt, der Streik in Planenhammer sei ein Verbrechen an der Gesamtarbeiterschaft. Außerdem berichte er unter persönlicher Hochachtung einiger unserer Hauptvorstandsmitglieder in solcher, wahrheitsvoller Weise über die Lohnärgerlichkeiten. Er verurteilte die Anwesenheit darüber zu loben, daß bei Arbeiterstritten zur christlichen Organisation keine Aufnahmegebühr zu leisten sei, und daß auch die bei einem früheren Verbande geleisteten Verbandsbeiträge angerechnet würden. Er hatte damit nur geringen Erfolg. Einige Mitglieder meldeten sich an; aber nach ein paar Tagen kamen sie wieder zu ihrer alten Organisation zurück. Ist das nicht bezeichnend für eine Organisation, wenn sie gerade in dem Augenblicke ihre Verbeugung mit unruhigen Behauptungen sucht, wo ein von einer Hauptorganisation der Industrie genehmigter Streik ausbricht? Aber noch schärfer tritt die verberliche Absicht des christlichen Verkünders hervor, wenn man weiß, daß an der Versammlung ein Buchhalter als Firmenvorsteher mitwirkte, daß ferner Mitgliedsbücher der christlichen Organisation Schreiben der Firma beigelegt sind. Es muß ein äußerst inniges Verhältnis zwischen Firma und christlicher Organisation bestehen, wenn der Verband der christlichen Mitgliedsbücher mit geschäftlichen Firmennachweisungen wahrscheinlich auch auf Kosten des Betriebes erfolgt. Darf man die christliche Organisation fragen, welche Gelegenheit sie verprochen hat? Wir wissen nämlich noch daran, daß es sich um Streikbrecherdienste handeln könnte, trotzdem polizeilicher Schutz für beratende Elemente zugesichert war; denn für Streikbrechererzielung kann nach unserem Dafürhalten keine christliche Organisation, auch nicht der Berufsverband deutscher Keramarbeiter im Gebiet seines Vertriebses sorgen. Die daraus entstehenden Kosten könnten im gegebenen Fall die christliche Organisation selbst treffen. Da nun die von den Christen eingelagerten Leute nicht arbeiten können, auch nach dem ihren Mitgliedsbüchern beiliegenden Schreiben von der Firma keine Entschädigung zu erwarten haben, werden sie nun von den Versprechungen des Schwarz Gebrauch machen und Unterstützung verlangen. Dann ist hoch auch der Zustand für den Berufsverband deutscher Keramarbeiter gefährlich, daß er sich mit seinen neugewonnenen Mitgliedern am Streik beteiligt. Er hätte besser getan, die Streikunterstützung dem Porzellanarbeiterverband zahlen zu lassen. Wir sind gespannt, was die Christen in Planenhammer tun werden. Sie werden nur zwei Möglichkeiten haben: Entweder für ihre Mitarbeiter Streikunterstützung zu zahlen oder Streikbrecherdienste zu leisten. Die Firma wird nicht besonders von etwaigen Arbeitswillen der Christen erbaut sein; denn er könnte den Betrieb nicht in Gang bringen. Dieser ruht nun, bis die abortritterfreundliche Direktion zu der Einsicht kommt, daß für sie das Geschäft einträglicher ist, wenn sie ihrer Arbeit reichlich das vernünftige Maß Entgegenkommen zeigt. Die streikenden Arbeiter werden trotz der Streikarbeit verrichtenden „Freier“ Ungestellten ihren Kampf durchzuführen, weil das moralische Recht auf ihrer Seite steht. Bleibt geschlossen, dann ist der Sieg Gewiss.

Lilowik. Der Brennhausarbeiter Battloch, ehemaliger Riese einer Fabrikanlage will seine ungenügende Sachkenntnis durch Nachreifeleistungen ausgleichen. Er beschminkt die Arbeiterinnen, droht mit Schlägen und Entlassung, um sie geizig zu machen, dabei kann er nicht einmal die Stunden der Beschäftigten eintragen. Ohne Fragen der Arbeiter käme er manchmal in „Dand“. Die Beschäftigten hält er in Angst und sie fürchten sich auch, seine Unberarische zu melden. Er verhängt konar Entlohn. Die Brennhausarbeiter und Arbeiterinnen sollten etwas mehr Mäandrat zuziehen. Die Kollegenschaft muß sich schneller dem unerschrocken Freiben ein's Rastloch Einhalt gebieten. Der Mann muß in die Schranken gezwungen werden; wenn die Firma nichts tut, wird die Kollegenschaft sich ihr Recht suchen.

Versammlungsberichte.

Bayreuth. Die Zahlstellenermittlung vom 26. Mai erhielt scharfen Protest gegen die in letzter Zeit abgeschlossenen Lohnabkommen. Die Versammlung erwählt den Hauptvorstand, in Zukunft den Tarif so zu gestalten (Der Hauptvorstand möchte schon. D. R.), daß er zur Feuerung besser Schritt hält, weil die Arbeiterschaft von Tag zu Tag dem Glend mehr verfallt und zum Lumpenproletariat herabsinkt. Auch fürder die Versammlung alle Gewerkschaften auf, dahin zu wirken, daß sämtliche Gewerkschaftsvorstände ein Ultimatum an die Regierung stellen, den schlechten Tarifabschlüssen am letzten Zeit im allgemeinen abzuhelfen.

Berlin-Charlottenburg. Ein angekünndigtes Referat des Leiters der Berliner Betriebsratschule, Genossen Friede, mußte eines Organisationsfehlers wegen ausfallen. Beim Punkt Tarifvertrag setzte die Kritik der Kollegen ein. Sie ist in folgende Worte zusammenzufassen: Der Tarif reicht nicht zum Leben, die soziale Zulage ist lächerlich gering, sie muß verschwinden und dafür 10 Proz. Lohnzuschlag, die Laktit der

